



Anzeige für Brunnenbohrungen zur Bewässerung gem. § 49 WHG, Art. 30 BayWG

Vertrauensniveau der Authentifizierung

Identitätsprüfer

Antrag erfolgt als:

- Privatperson
 Organisation

Organisationsbezogene Daten

Organisationsname	Rechtsform
Registerort	Registernummer

Ihre persönlichen Daten

Anrede <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Divers	Titel	
Vorname	Nachname	
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
E-Mail	Telefon	

Bohr- und Brunnenbauunternehmer

Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
E-Mail	Telefon

Verantwortlicher Bauleiter

I. Angaben zur Qualifikation

Das ausführende Unternehmen ist im Besitz eines Zertifikats der Qualifikationsgruppe A / B nach DVGW W 120 bzw. DVGW w 120-1 oder einer vergleichbaren Qualifikation (Nachweis liegt als Anlage bei)

- Ja
- Nein

Baubegleitende Abnahme nach Art. 61 BayWG erforderlich!

Fachbüro (Hydrogeolog. Büro / Ing.-Büro) wird eingebunden:

- zur Antragstellung
- zur Bauleitung
- Sonstiges

Sonstiges

Name und Anschrift des Fachbüros:

Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail-Adresse

II. Angaben zu der / den Bohrung/en

1. Anzahl der Bohrungen

2. Lage

Topografische Karte Maßstab 1 : 25000

Blatt:	Nummer:
Gemeinde:	
Gemarkung:	Flur-Nummer:
Rechtswert:	Hochwert:
Geländehöhe Bohransatzpunkt (m ü NHN):	

3. Übersichtsplan und Flurkarte liegen bei:

- Ja
 Nein, weil

Begründung:	
4. Bohrverfahren:	Bohrenddurchmesser (mm):
5. ggf. Spülmittelzusätze (bei Spülbohrverfahren):	
6. Besonderheiten oder Sonstiges:	
7. Geplante Teufe (m):	Geländeoberkante (GOK) (m ü NHN):
erwarteter Grundwasserspiegel (m u. GOK):	

(Die Bohr- bzw. Ausbautiefe der Brunnen wird so gewählt, dass nur das erste, oberflächennahe Grundwasserstockwerk mit freiem Grundwasserspiegel erschlossen wird. Wird wider Erwarten das zweite Grundwasserstockwerk angebohrt, so ist unverzüglich die Kreisverwaltungsbehörde zu informieren und die weitere Verfahrensweise mit dieser Behörde und dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen.)

8. Geplanter Ausbau des/r Brunnen/s

Ausbaudurchmesser (mm Innendurchmesser):	
Abdichtung von:	Abdichtung bis (m u. GOK):

9. Geplanter Bohrbeginn:	Geplantes Bohrende:
--------------------------	---------------------

Die Kreisverwaltungsbehörde / das WWA ist vom genauen Zeitpunkt des Bohrbeginns mind. 1 Woche vorher zu informieren!

10. Hydrogeologische Prognose - voraussichtliches Bohrprofil, Lage des Grundwasserspiegels und kurze Erläuterung wird als Anlage beigefügt:

- Ja
 Nein

Die hydrogeologische Prognose ist von einem Fachbüro zu erstellen. In der Anlage sind Angaben zur Herkunft der Daten zu machen, wie z.B. geologische Karte, vorhandene repräsentative Bohrprofile, Auskünfte des zuständigen Wasserwirtschaftsamtes bzw. des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

11. Hydrogeologisches Fachgutachten wird als Anlage beigefügt:

- Ja
- Nein

Das hydrogeologische Fachgutachten analysiert und bewertet das voraussichtliche Bohrprofil, die Lages des Grundwasserspiegels, das zu erwartende Grundwasserdargebot usw. ausführlich.

12. Umliegende Grundwassernutzungen und Wasserschutzgebiete:

- keine vorhanden
- vorhanden

Angaben zu Art und Lage der vorhandenen Grundwassernutzung und Wasserschutzgebiete

13. Untergrundkontaminationen:

- keine vorhanden
- vorhanden

Angaben zu Art und Lage der vorhandenen Untergrundkontaminationen

zu 12. und 13.: Datenquelle z.B. Befragung Gemeinde, Wasserwirtschaftsamt, Kreisverwaltungsbehörde, Bayerisches Landesamt für Umwelt

Erforderliche Unterlagen

Übersichtslageplan

- ist beigefügt

Flurkarte

- ist beigefügt

Hydrogeologische Prognose gem. 10.

- ist beigefügt

Hydrogeologisches Fachgutachten gem. 11.

- ist beigefügt

Bescheinigung / Erklärung vom Bohrunternehmer

- ist beigefügt

Unterschrift Bohrunternehmer

Unterschrift Fachbüro/Bauleitung (ggf.)